

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Fachkräftemangel in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1221** vom 1. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

In einem Bericht im Freien Wort Suhl vom 24. Juni 2016 betont Ministerpräsident Ramelow, dass in Thüringen 200.000 Fachkräfte fehlen. Dieser Bedarf lasse sich laut Ministerpräsident Ramelow nur durch eine kontinuierliche Zuwanderung nach Thüringen decken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation des Fachkräfteangebots in Thüringen?
2. Wie viele freie Stellen gibt es in Thüringen und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Branchen, Berufsfeldern, Qualifikationsniveaus und Quartalen)? Wie hat sich gleichzeitig die Anzahl der Arbeitslosen entwickelt?
3. In welchen Berufen liegen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen Fachkräfteengpässe vor und in welchen liegen keine vor? Wie begründet die Landesregierung die jeweiligen Einschätzungen?
4. Welche aktuellen Prognosen über die Entwicklung des Bedarfs an Fachkräften in Thüringen stehen der Landesregierung zur Verfügung (bitte auflisten nach Autor und Titel)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation des Bedarfs an Fachkräften in Thüringen bis zum Jahr 2030 (bitte auflisten nach Berufsfeldern, Branchen und Qualifikationsniveaus)?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Bedarf an Fachkräften in Thüringen zu decken (bitte nach Zielgruppen, Branchen und Qualifikationsniveaus einzeln auflisten)?
7. Wie werden die Qualifikationen der Zuwanderer erfasst (bitte nach Aufenthaltstiteln aufschlüsseln)?
8. Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2010 nach Thüringen zugewandert (bitte nach Jahresscheiben, Aufenthaltstiteln und beruflichen Qualifikationen auflisten)?
9. Wie viele dieser Personen (siehe Frage 8) waren Fachkräfte, die nach Thüringen zugewandert sind (bitte nach Aufenthaltstiteln, Jahresscheiben, Berufsfeldern, Qualifikationen und Branchen auflisten)? Wie wird sich diese Zahl nach Ansicht der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren entwickeln?
10. Wie viele der Personen (siehe Frage 8) befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis (bitte aufschlüsseln nach Branche und Qualifikationsniveau)?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Thüringen hat sich mittlerweile zu einem Wirtschaftsstandort mit breit gefächelter Branchenstruktur, hohem Beschäftigungsstand und vergleichsweise niedriger Arbeitslosigkeit entwickelt.

Mit 24 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist Thüringen den vierthöchsten Industriebeschäftigtenanteil aller Bundesländer auf und verfügt über eine große Zahl an wettbewerbsfähigen Unternehmen. Seit 2009 ist die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurückgegangen und hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert.

Mit einer Arbeitslosenquote von 6,6 Prozent im Juli 2016 rangiert Thüringen derzeit an siebter Stelle aller Bundesländer und deutlich an der Spitze der neuen Länder. Gleichzeitig stiegen die Beschäftigtenzahlen und Erwerbsquoten an.

Vor diesem Hintergrund steigt die Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften. In zahlreichen Branchen wird nach Fachkräften gesucht, gleichwohl kann von einem flächendeckenden Fachkräftemangel noch nicht gesprochen werden. Allerdings zeigen sich bereits Engpässe in verschiedenen Berufen und Branchen - so beispielsweise in der Metallindustrie; im Hotel- und Gaststättenbereich sowie im Handwerk und Gesundheitsbereich.

Bis 2035 wird die Zahl der erwerbsfähigen Menschen in Thüringen um 29 Prozent zurückgehen. Der demografisch bedingte Rückgang der Erwerbspersonen wird die Engpässe also noch verschärfen.

Schon jetzt stehen in Thüringen mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung: im September 2015 kamen auf einen noch unvermittelten Bewerber zwei noch unbesetzte Ausbildungsplätze.

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass nur eine bessere Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials sowie die Erschließung neuer Potenziale, unter anderem durch Zuzug aus dem In- und Ausland, die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens weiter voranbringen werden.

Zu 2.:

Die Daten zu den freien Stellen sowie die Arbeitslosenzahlen zwischen 2008 und Juni 2016 können nachstehenden Tabellen entnommen werden. Die Grundlage bilden die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Jahr	Anzahl der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen (Jahresdurchschnitt)	Anzahl der Arbeitslosen
2008	9.315	134.884
2009	8.094	136.029
2010	10.732	117.069
2011	13.698	104.174
2012	14.694	99.316
2013	14.829	95.858
2014	16.776	90.160
2015	18.248	85.212
2016 (Stand Juni)	21.443	73.831

Die Aufschlüsselung nach Branchen (jeweils zum 30. Juni eines Jahres) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Angaben beispielsweise zu Berufsfeldern können dem öffentlich zugänglichen Onlineangebot der BA entnommen werden.¹

Die Landesregierung richtet ihre Anstrengungen auf die Aktivierung und Erhaltung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials und die Gewinnung von externen Arbeitskräften. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- a) längerer Verbleib von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Arbeitsprozess durch Weiterbildung und Gesundheitsmanagement;
- b) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Ziel der besseren Nutzung des Potentials der erwerbsfähigen Frauen unter aktiver Mitwirkung der "Thüringer Servicestelle Beruf und Familie" (TSBF) der LEG mbH;
- c) Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit;
- d) Bereitstellung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen und wirkungsvollen Förderangeboten zur Stärkung der Thüringer Unternehmen;
- e) Integration von Migranten durch schnellen Zugang zu Bildung und Ausbildung;
- f) schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen;
- g) Ausbau von sogenannten weichen Standortfaktoren zur Erhöhung der Attraktivität Thüringens nicht nur als Arbeitsort, sondern auch als Lebensmittelpunkt für Familien;
- h) aktive Akquisition von Fachkräften zum Beispiel durch die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und das Welcome Center Thuringia (WCT).

Die duale Berufsausbildung bildet das Rückgrat für die Fachkräfteentwicklung in Thüringen, da der Bedarf auf dem Thüringer Arbeitsmarkt überwiegend bei den Facharbeitern besteht.

Neben der dualen Ausbildung kommt den Thüringer Hochschulen besondere Bedeutung bei der Qualifizierung von Fachkräften zu. Die Landesregierung ist daher bestrebt, die Bildungs- und Forschungskapazitäten, insbesondere in den technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, zu erhalten und auszubauen. Ziel ist, einen größeren Anteil an Absolventen im Land zu halten.

Um die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege weiter zu verbessern, wurden durch eine Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes im Jahr 2014 die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte erweitert. Gleichzeitig wurden an den Hochschulen wesentliche Rahmenbedingungen für attraktive Möglichkeiten akademischer Weiterbildung beruflich Qualifizierter geschaffen.

Darüber hinaus wurde das duale Studium durch die Umwandlung der Berufsakademie in Gera und Eisenach in die Duale Hochschule Gera-Eisenach weiter gestärkt. Damit wird die Attraktivität des praxisintegrierenden Studienmodells für Studieninteressierte mit Blick auf die regionale Nachwuchssicherung weiter erhöht.

Um die bedarfsgerechte Deckung des Fachkräftebedarfs bis zum Jahr 2019 mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen, steht unter anderem die Fachkräftenrichtlinie (ThürStAnz Nr. 46/2015) mit ihren vier verschiedenen Fördergegenständen zur Verfügung.

Mit der Fachkräftenrichtlinie werden

- a) Beratungen zur Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen in Thüringer Unternehmen gefördert beziehungsweise
- b) die Thüringer Unternehmen bei der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften unterstützt;
- c) Vorhaben bezuschusst, welche Arbeitskräftepotentiale aus Personengruppen erschließen helfen, die bisher weitgehend ungenutzt brach liegen, beziehungsweise welche die Entwicklung von neuen, modellhaften Strategien der Fachkräftegewinnung und -sicherung zum Inhalt haben; im Fokus stehen dabei z.B. Vorhaben zu passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Beschäftigte, zur Erschließung der Fachkräftepotentiale von Migranten und Asylbewerbern oder zur Etablierung beziehungsweise zum Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen und Universitäten und der Thüringer Wirtschaft im Hinblick auf die Fachkräftesicherung;
- d) die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gefördert, die durch vielfältige Aktivitäten und durch intensive Netzwerkarbeit einen wirksamen Beitrag zur Fachkräftegewinnung leistet.

Darüber hinaus ist das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen (2014 bis 2020) mit seinen Richtlinien insgesamt auf intelligentes, nachhaltiges Wachstum sowie wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ausgerichtet.

Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen profitieren noch nicht in ausreichendem Maße von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Thüringen. Die ESF-kofinanzierte Integrationsrichtlinie (ThürStAnz Nr. 42/2014, zuletzt geändert ThürStAnz Nr. 26/2016) sowie die ESF-kofinanzierte Aktivierungsrichtlinie (ThürStAnz Nr. 51+52/2014) sehen daher Maßnahmen zur sozialen Teilhabe, zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vor.

Mit der Integrationsrichtlinie werden Vorhaben zur individuellen Integrationsbegleitung, sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungsvorhaben sowie berufliche Integrationsvorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie werden durch niedrighschwellige Angebote zur sozialen Teilhabe die Voraussetzungen für eine spätere Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Elternverantwortung beziehungsweise von arbeitsmarktfernen Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen, für die auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse dieser Prozess in weniger als zwölf Monaten unwahrscheinlich ist.

Die ESF-kofinanzierte Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsförderung leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Thüringen.

Mit der Richtlinie zum Landesprogramm "Arbeit für Thüringen"- LAT (ThürStAnz Nr. 40/2015) wird eine Initiative zur erfolgreichen Integration von speziellen Zielgruppen (insbesondere Geflüchtete und Migranten) außerhalb des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF entwickelt und umgesetzt. Unter anderem erhalten Thüringer Unternehmen über diese Initiative Prämien für die Einstellung von Personen, welche zuvor an geförderten Integrationsvorhaben teilgenommen haben.

Eine entsprechend detaillierte Übersicht ist dieser Antwort als Anlage 3 beigelegt.

Zu 7.:

Die Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Fragen liegt bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und geht im Anschluss daran auf die örtlichen Ausländerbehörden über. Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration, Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung nach SGBII/III liegt hingegen bei der BA und den Jobcentern (JC).

Insofern können die Fragen 7 bis 10 nur eingeschränkt - das heißt ohne hinreichende Informationen zum Aufenthaltsstatus und zum Zeitpunkt der Zuwanderung - beantwortet werden.

Da die jeweiligen Zuständigkeiten differieren, muss bei der Erfassung der Qualifikationen von Zuwanderern zwischen dem Prozess des BAMF und dem der BA unterschieden werden.

Das BAMF erfasst u.a. die Schulbildung, berufliche Tätigkeiten und berufliche Qualifikationen von Zuwanderern in der Datenbank des Ausländerzentralregisters (AZR).

Bei der BA wird hingegen nur ein Teil der Zuwanderer im agentureigenen System 'VerBIS' erfasst. Dies sind Arbeitssuchende, die

- a) sich freiwillig in den Büros der BA in den Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldet haben;
- b) sich nach der Verteilung auf die Kommune bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden;
- c) zukünftig zuwandern und nach Feststellung einer guten Bleibeperspektive durch das BAMF direkt in die Büros der BA in den Erstaufnahmeeinrichtungen (ab IV. Quartal 2016) weitergeleitet werden;
- d) sich nach der Anerkennung als Asylberechtigte - hier findet ein Wechsel des Rechtskreises im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes zum SGB II statt - im Jobcenter arbeitssuchend melden und deren Datensatz neu erfasst oder aus einem bereits aufgenommenen Datensatz aktualisiert wird.

Die Fälle a, b und c betreffen die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit (SGB III), das heißt Asylsuchende, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen wurde.

Im System 'VerBIS' werden unter anderem die Schulbildung, Berufsbildung, Studium, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erfasst. Die beruflichen Qualifikationen werden bei der Erfassung in 'VerBIS' ausschließlich unter Vorlage eines Zeugnisses mit deutscher Übersetzung aufgenommen beziehungsweise werden Dolmetscher zu dessen Einschätzung hinzugezogen.

Zu beachten ist, dass die direkte Erhebung der Qualifikationen durch die BA ausschließlich bei Kundinnen und Kunden erfolgt, die i.d.R. arbeitsuchend sind. Die Qualifikationen von Beschäftigten werden von den Unternehmen zurückgemeldet und in der Beschäftigungsstatistik der BA veröffentlicht.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt statistische Daten zu Zuwanderern im Migrations-Monitor zur Verfügung. In diesem sind Daten der ausländischen Beschäftigten, gemeldeten Erwerbspersonen, Arbeitsuchenden, Arbeitslosen, Leistungsberechtigten und Ausbildungsbewerbern nach dem jeweiligen Herkunftsland aufgeschlüsselt. Auch diese Daten können online abgerufen werden.²

Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Aufenthaltstitel (nur im Falle eines Aufenthalts aus humanitären Gründen) erfolgt seit Juli 2016 für Geflüchtete, um seitens der BA die Auswirkungen der Fluchtzuwanderung auf den Arbeitsmarkt besser verfolgen zu können.

Zu 8.:

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) können für den fraglichen Zeitraum folgende Zuzüge nach Thüringen ausgewiesen werden:

Jahr	Anzahl der zugewanderten Personen
2010	35.469
2011	38.968
2012	40.999
2013	43.623
2014	49.542
2015	71.835

Die Angaben des TLS beziehen sich auf alle Zuzüge nach Thüringen. Damit werden sowohl der Zuzug aus dem Inland als auch Zuwanderung aus dem Ausland abgebildet.

Das Datenmaterial der BA zur Fluchtmigration (Stand 30. Juni 2016), mit entsprechenden Angaben zum Aufenthaltstitel, kann der angefügten Statistik (Anlage 4) entnommen werden. Zu beachten ist diesbezüglich, dass nur diejenigen Personen (Geflüchtete) abgebildet werden, mit denen ein Kontakt bestand beziehungsweise die Dienstleistungen der BA in Anspruch genommen haben oder noch nehmen.

Hinreichend gesicherte statistische Daten zur beruflichen Qualifikation von Zuwanderern liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine gesicherten Erkenntnisse vor. Dementsprechend kann keine Prognose abgegeben werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 beziehungsweise 8 verwiesen.

Zu 10.:

Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 können der Arbeitsmarktstatistik der BA für Thüringen folgende Daten zur sozialversicherungspflichtigen (svp) Beschäftigung von Ausländern entnommen werden:

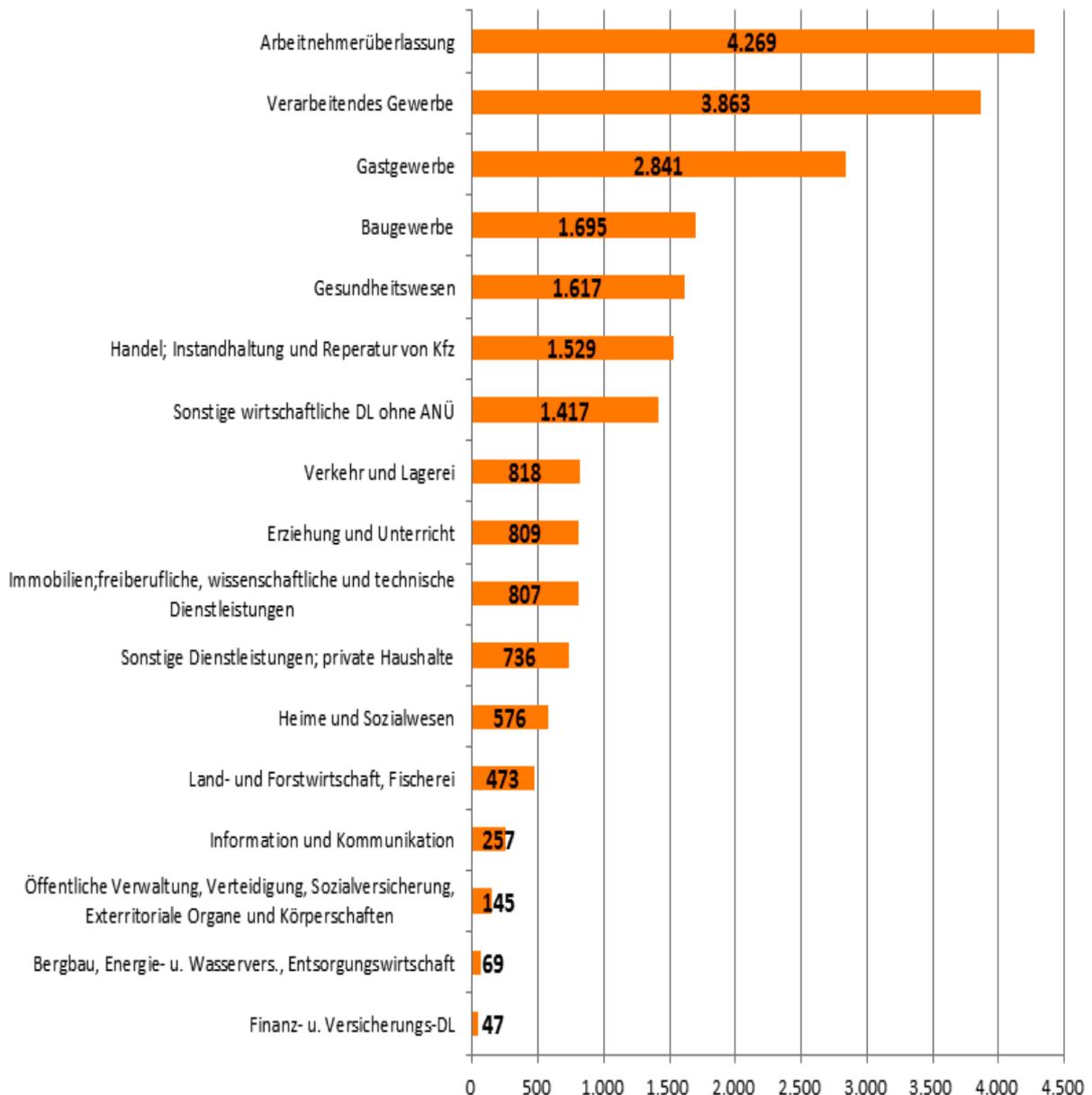
Jahr (Stand 31. Dezember)	svp beschäftigte Ausländer
2010	7.574
2011	9.329
2012	11.521
2013	13.464
2014	16.680
2015	21.968

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Zahlen (Anteil von Ausländern an den svp Beschäftigten) aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheit nicht in Bezug zu den Daten aus der Antwort zu Frage 8 (Zuzug von In- und Ausländern insgesamt) gesetzt werden können.

Der aktuelle Datenstand aller Beschäftigungsverhältnisse liegt der Landesregierung für Dezember 2015 vor. In diesem Monat arbeiteten

- 21.968 Personen ausländischer Herkunft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung;
- 860 in sozialversicherungspflichtiger Berufsausbildung;
- 73 in Freiwilligendiensten;
- 24 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und
- 3.728 in geringfügigen Beschäftigungen (davon 3.015 Personen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung als Haupteinkunftsquelle, 713 Personen im Nebenjob). Die svp beschäftigten Ausländer sind laut Beschäftigungsstatistik der BA in folgenden Branchen tätig:

Ausländische Arbeits-/Fachkräfte nach Branchen in Thüringen (Stand Dezember 2015)



Zur beruflichen Qualifikation von Zuwanderern liegen der Landesregierung keine hinreichend gesicherten Erkenntnisse vor.

Werner
Ministerin

Anlagen³

Entnote:

- 1 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html>.
- 2 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>
- 3 Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Gemeldete Stellen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Jun 2010	Jun 2009	Oktober 08
		Bestand		
01	Landwirtsch., Jagd u.damit verb. Tätigk.	248	261	47
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	53	26	44
03	Fischerei und Aquakultur	* *		0
05	Kohlenbergbau	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	0
07	Erzbergbau	0	0	0
08	Gewinn. v.Steinen u.Erden,sonst.Bergbau	3 *		0
09	DL f.Bergbau u.Gew.v.Steine u.Erden	*	0	0
10	Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	164	133	126
11	Getränkeherstellung	6 *		6
12	Tabakverarbeitung	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	20	6	8
14	Herstellung von Bekleidung	7	3	6
15	Herstellung v.Leder,Lederwaren u.Schuhen	9	13	0
16	Hrst.v.Holz-,Korb-,Korkwaren(ohne Möbel)	26	20	32
17	Hrst. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	3	9	11
18	Druckgewerbe u. Vervielfältigung	22	19	26
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	25	29	77
21	Herstellung v. pharmazeut. Erzeugnissen	7	3	6
22	Herstellung v. Gummi- u. Kunststoffwaren	120	53	61
23	Hrst.v.Glas,Keramik,Verarb.Steine+Erden	55	25	46
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	36	11	35
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	298	146	306
26	Hrst. v.DV-Gerät., elektr.u.opt.Erzeugn.	162	167	155
27	Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	44	22	50
28	Maschinenbau	147	87	177
29	Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	47	19	83
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	23	4
31	Herstellung von Möbeln	53	19	39
32	Herstellung von sonstigen Waren	119	128	100
33	Rep. u.Install. v. Masch. u.Ausrüstungen	43	28	61
35	Energieversorgung	43	44	40
36	Wasserversorgung	3 *		0
37	Abwasserentsorgung	8	3 *	
38	Smlg.,Behdlg.u.Beseit.v.Abfall.;Rückgew.	25	27	58
39	Beseitig. v.UW-Verschm. u.sonst.Entsorg.	* *		0
41	Hochbau	99	99	101
42	Tiefbau	86	72	68
43	Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	698	539	585
45	Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	186	126	140
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	238	177	167
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	446	371	399
49	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	206	106	126
50	Schifffahrt	* *		5
51	Luftfahrt	0	0	0
52	Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	123	116	101
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	23	21	19
55	Beherbergung	222	154	99
56	Gastronomie	461	411	360
58	Verlagswesen	8	8	8
59	Film, TV, Kino u. Tonstudio	0	0	6
60	Rundfunkveranstalter	* *		*
61	Telekommunikation	5 *		19
62	DL der Informationstechnologie	61	87	84
63	Informationsdienstleistungen	63	56	95

64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10	12	13
65	Versich.,Rückvers.u.Pens.ka.(o.Soz.vers)	41	55	23
66	M.Finanz-u.Versicherungs-DL verb.Tätigk.	79	117	57
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	50	36	70
69	Rechts-, Steuerberatung, Wirtsch.-prüfung	78	75	67
70	Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.;Unt.berat.	78	84	86
71	Architektur-, Ingenieurbüros; Labore	153	103	155
72	Forschung und Entwicklung	48	18	30
73	Werbung und Marktforschung	19	18	25
74	Sonst.freiberufl., wiss.u.techn. Tätigk.	14	15	7
75	Veterinärwesen	* *		4
77	Vermietung von beweglichen Sachen	21	21	21
78	Vermittl. u.Überlassung v.Arbeitskräften	4.106	2.481	3.774
79	Reisebüros,-veranst.u.son.Reservier.-DL	27	10	21
80	Wach- u.Sicherh.dienste sowie Detekteien	106	81	145
81	Gebäudebetreuung;Garten-u.Landschaftsbau	316	277	370
82	Wirtschaftl.DL f.Unt.u.Priv.pers.a.n.g.	164	184	200
84	Öffentl. Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	979	1.072	1.010
85	Erziehung und Unterricht	2.101	1.612	1.420
86	Gesundheitswesen	450	409	365
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	320	231	193
88	Sozialwesen (ohne Heime)	880	831	748
90	Kreative, Künstler.u.unterhalt. Tätigk.	15	20	5
91	Bib.,Archive,Museen,botan.u.zoolog Gärt.	9	14	14
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	17	16	26
93	DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	233	217	142
94	Interessenvertr.+Vereinig.(o.Soz.we+Spo)	806	1.377	1.255
95	Reparatur v.DV-Geräten u.Gebrauchsgütern	17	10	11
96	Sonstige überwiegt. persönliche DL	271	259	164
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	13	19	28
98	DL+Herst. v. Waren d. PH f. Eigenbed.	0	0	0
99	Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	0	0	0
ZZ	Keine Angabe	0	0 *	
YY	Fehler im Ursprungswert	0	0	0
954	Werkstätten für Behinderte	0	0	0
XXX	Keine Zuordnung möglich	0	0	0
XX	Keine Zuordnung möglich	0	0	0
	insgesamt	16.153	13.354	14.439

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. §16 BStatG.
Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: 28.06.2010 (DZ-AM)

Fachkräftebedarf in Thüringen bis 2025

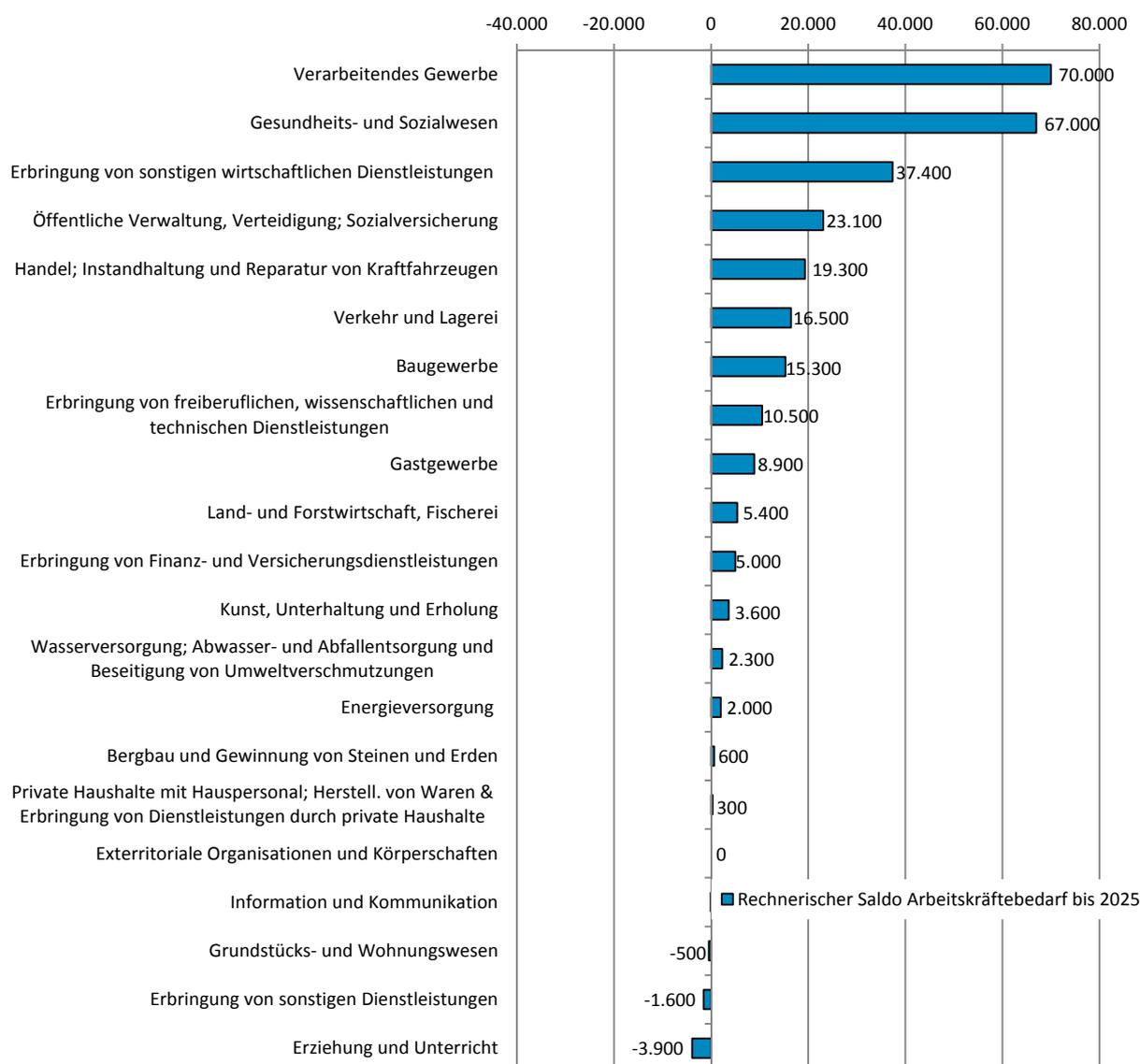
Quelle jeweils TMSGFF-Fachkräftestudie aus 2013

Der Arbeitskräftebedarf in Thüringen bis 2025 ist durch zwei Entwicklungen bestimmt:

- **Ersatzbedarf von 210.000 Arbeitskräften**
Entsteht durch Renteneintritt stark besetzter Jahrgänge.
- **Erweiterungsbedarf von 70.000 Arbeitskräften**
In wichtigen Bereichen der Thüringer Wirtschaft wird mit einem Beschäftigungsaufbau gerechnet.

Gesamtbedarf bis 2025 von rund **280.000 Arbeitskräften**.

Rechnerischer Saldo des Arbeitskräftebedarfs in den Wirtschaftsabschnitten Thüringens bis 2025



Zuarbeit zur Frage 6 der kleinen Anfrage der AFD

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Bedarf an Fachkräften zu decken?
(bitte nach Zielgruppen, Branchen und Qualifikationsniveaus einzeln auflisten)

Richtlinie	Fördergegenstand	Beschreibung
Aktivierungsrichtlinie		
Armutspräventionsrichtlinie		
Ausbildungsrichtlinie	Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung	Vorbereitung und Begleitung einer betrieblichen Ausbildung durch individuelle Unterstützung. Förderungsbedürftige junge Menschen sollen durch eine systematisch abgestimmte Betreuung sowie unterstützende und vermittelnde Strukturen in ein duales Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Die Förderung der personellen Begleitung/ Betreuung ist eine begleitende Maßnahme zur Einstiegsqualifizierung.
Ausbildungsrichtlinie	Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge	Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung. KMU werden bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung mit Hilfe eines externen Ausbildungsmanagements sowie der Organisation überbetrieblicher Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützt.
Ausbildungsrichtlinie	Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk	Durch Integration überbetrieblicher Lehrunterweisungen im Handwerk in die berufliche Erstausbildung sollen den Jugendlichen berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse nach dem neusten Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung vermittelt werden. Mit den Lehrgänge soll die berufliche Grundbildung systematisiert und vertieft sowie ein einheitliches hohes Niveau der Ausbildung erreicht werden.
Beratungsrichtlinie		
Fachkräftenrichtlinie	Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler	Die Förderung von Qualifizierungsentwicklern zielt darauf ab, KMU für Fragen der Fachkräftesicherung und Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren und sie hinsichtlich der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten zu unterstützen. Die Qualifizierungsentwicklerinnen und -entwickler bieten insbesondere für kleine und die vielen sehr kleinen Unternehmen in Thüringen, die kaum Ressourcen für Personalplanung und -entwicklung haben, durch Analyse der aktuellen betrieblichen Situation sowie Information zur Planung und Durchführung von Qualifizierung, insbesondere auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, flankierende Hilfen zur Fachkräftesicherung an. Durch diese Unterstützung sollen die KMU in die Lage versetzt werden, ihre personellen Ressourcen weiterzuentwickeln und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

Fachkräftenrichtlinie	Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung	Gefördert wird eine landesweite Einrichtung, die das Halten, Binden und Gewinnen von Fachkräften in bzw. für Thüringen unterstützt und mit weiteren Partnern und Akteuren entsprechende Netzwerkarbeit initiiert und betreibt. Zudem ist diese Einrichtung auch eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die in Thüringen arbeiten oder eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen möchten. Sie ist zugleich Ansprech- und Servicepartner für Unternehmen, die eine Fach- oder Arbeitskraft aus dem Ausland einstellen möchten. Diese Anlaufstelle trägt z. B. durch Kooperationsprojekte Hochschule/Wirtschaft, Projekte, um junge in Thüringen ausgebildete Fachkräfte mit hiesigen Unternehmen zusammen zu bringen und um ehemals abgewanderte Thüringer Fachkräfte zurückzugewinnen zur Verbesserung der Nutzung endogener und exogener Fachkräftepotenziale bei.
Fachkräftenrichtlinie	Projekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug	Die Projekte sollen über einen transnationalen Ansatz zur Erfüllung der Europa 2020-Strategie beitragen und über den Aufbau von transnationalen und regionalen Kooperationen effiziente und wirksame Unterstützungsstrukturen für die regionale Wirtschaft zur Deckung des Fachkräftebedarfs etablieren.
Fachkräftenrichtlinie	Projekte, die zusätzliche Wege der Fachkräftesicherung und der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, erproben und begleiten	Um ein möglichst breites Spektrum der Erschließung von Potentialen zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu erreichen, können hiernach Projekte gefördert werden, deren Zuordnung in vorgenannten Fördergegenständen nicht erfolgen kann.
Gründerrichtlinie		
Integrationsrichtlinie	Berufliche Qualifizierung	Projekte der beruflichen Qualifizierung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel. Die berufliche Qualifizierung zur Erreichung des Förderziels kann durch eine sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden ergänzt werden, sofern sie zur Unterstützung der Wiedereingliederung in das Berufsleben bzw. zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen beiträgt.
Integrationsrichtlinie	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	Projekte zur beruflichen Qualifizierung und Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftatlassenen einschließlich der Nachsorge. Förderung zur Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“.
Modellprojekt	Qualifizierungsbegleitende Hilfen für Pflegeauszubildende (ohne Förderrichtlinie)	Ziel des Projektes war es, im Rahmen des Thüringer Pflegepaktes Pflegeauszubildenden ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen der schulischen Ausbildung anzubieten. Der Träger Jugendberufshilfe e.V. informierte Fachschulen und Ausbildungsbetriebe über das Angebot und schloss entsprechende Vereinbarungen ab. Im Zeitraum vom 01.09.2015 – 31.12.2015 nahmen insgesamt 81 Auszubildende an dem Projekt teil. Im Ergebnis setzten 79 Auszubildende Ihre Ausbildung fort bzw. bestanden Prüfungen. Zwei Auszubildende konnten trotz Unterstützung Ihre Prüfungen nicht bestehen. Es gab ein Vorläuferprojekt (MODBSI) . Das Projekt wird auch im Jahr 2016 unter dem AZ F-JBH16002 weitergeführt.
ÖGB-Richtlinie		

Richtlinie Thüringer Jahr	FSJ, FÖJ	Die geplante Maßnahme Thüringen Jahr ist an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und dient zentral der Berufsorientierung sowie Berufsvorbereitung. Neben guter schulischer Bildung spielt auch die Vorbereitung für eine erfolgreichen Berufsausbildung, eine große Rolle zur Sicherung zukünftiger Fachkräfte.
Richtlinie zum Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" (LAT)		Zuwendungszweck dieser Richtlinie ist die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration von benachteiligten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik einschließlich Migranten und Flüchtlingen. Fördergegenstand 2.2 beinhaltet die Förderung von zielgruppenspezifischen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen oder sozialen Integration einschließlich der Förderung von Begleitstrukturen. Gefördert wird das tatsächliche projektbezogene Gesamtbruttoentgelt der Projektmitarbeiter sowie die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers als Pauschalsatz in Höhe von 20,40% des Gesamtbruttoentgelts. Weiterhin werden Sach- und Verwaltungsausgaben in Form einer Pauschale i. H. v. 40% der zuschussfähigen Gesamtausgaben gefördert. Mit dem Fördergegenstand 2.2 wird u. a. im niederschweligen Bereich das berufliche Potenzial bildungs- und arbeitswilliger Migranten/ Flüchtlinge zur perspektivischen Fachkräftesicherung erprobt. Ziel ist es, die personelle und soziale Vielfalt der Migranten/ Flüchtlinge konstruktiv zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Bereichen Handwerk, Industrie sowie Gesundheit zu nutzen.
Schulförderrichtlinie	Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen	Im Rahmen dieses Ziels werden Projekte zur Reduzierung des Schulabbruchs gefördert. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist Voraussetzung und Grundlage für den Zugang zur Berufsausbildung und eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Insofern ist es unabdingbar, möglichst allen jungen Menschen in Thüringen zügig und passgenau den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen.
Schulförderrichtlinie	Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen	Die Projekte sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler zu einer fundierten Berufswahlentscheidung zu befähigen. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit durch frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung zu sichern und somit Berufswahlkompetenz zu stärken. So wird die Grundlage geschaffen, um den Prozentsatz derjenigen, die direkt in eine duale Ausbildung vermittelt werden, zu steigern. Um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen, der sich insbesondere in den Wachstumsfeldern laut Trendatlas Thüringen zeigt und aus der demografischen Entwicklung resultiert, soll in der Folge der Berufsorientierungsmaßnahmen die Zahl der Auszubildenden vor allem in den technisch sowie gesundheits- und sozialpflegerisch orientierten Ausbildungsberufen bzw. der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik / Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften steigen.
Weiterbildungsrichtlinie	Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung	Ziel ist die Unterstützung beruflicher Weiterbildungsangebote, zur Aktivierung vorhandenen Beschäftigungspotentials und zur Auffrischung und Ergänzung bereits vorhandenen Wissens. Mit den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden betriebliche und arbeitsweltbezogene Maßnahmen zur Weiterbildung sowie zur Nachqualifizierung unterstützt. Gefördert werden in diesem Zusammenhang die Thüringer Unternehmen und Bildungseinrichtungen als jeweilige Projektträger.
Weiterbildungsrichtlinie	Vorhaben und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen	In diesen Projekten werden Vorhaben gefördert, aus deren Umsetzung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Thüringer Unternehmen profitieren. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Praxis und Sozialpartnern entwickelt sowie modellhaft in der Arbeitswelt und an Arbeitsplätzen - in geeigneter Weise auch eingebettet in regionale Strategien zur Fachkräftesicherung - erprobt werden.

Weiterbildungsrichtlinie	Individuelle Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Weiterbildungsscheck)	Mit dem Weiterbildungsscheck unterstützt der Freistaat Thüringen die individuelle, vom Arbeitgeber unabhängige Qualifizierung erwerbstätiger Frauen und Männer.
---------------------------------	--	---

Zielgruppe	Branche	Qualifikationsniveau	Negativ
			X
			X
förderungsbedürftige junge Menschen die nicht in schulische berufsvorbereitende Maßnahmen oder Maßnahmen des SGB III einmünden	keine Einschränkungen	duale Berufsausbildung	
Auszubildende in KMU, denen nicht die erforderlichen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können	anerkannte Ausbildungsberufe gem. § 4 Berufsbildungsgesetz und § 25 HwO	Berufsabschluss	
Auszubildende deren Ausbildungsvertrag in einer HWK eingetragen sind und die in einem Gewerbebetrieb ausgebildet werden	Berufe im Handwerk	Berufsabschluss	
			X
KMU einschließlich ihres Personals/ KMU, die in Schwerpunkt-, Wachstums- und Innovationsbranchen tätig sind	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	

KMU einschließlich ihres Personals/ KMU, die in Schwerpunkt-, Wachstums- und Innovationsbranchen tätig sind	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
KMU einschließlich ihres Personals/ KMU, die in Schwerpunkt-, Wachstums- und Innovationsbranchen tätig sind	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
KMU einschließlich ihres Personals/ KMU, die in Schwerpunkt-, Wachstums- und Innovationsbranchen tätig sind	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
			X
Arbeitslose	alle möglich, in durchgeführten Projekten vorwiegend vorkommend: kaufmännische Berufe, Büromanagement, Handel, Lager und Logistik, Metalltechnik + Schweißen, Kunststofftechnik, Sicherheitsfachkraft nach § 34a GewO, Betreuungsassistent nach § 87b SGB 11 mit grundpflegerischen Kompetenzen, GaLaBau, Hotel und Gaststättengewerbe	Fachkraftausbildung, Ausbildung im Helferbereich, Teilnahmebescheinigung vom Träger	
bildungsarme Strafgefangene und Straftlassene mit multiplen Vermittlungshemmnissen	Ernährung/Gastronomiebereich, GaLaBau, Bau, Maler, Elektrobereich, Holzbe- und Verarbeitung, Metalltechnik, EDV	Fachkraftausbildung, Facharbeiterzeugnis (nach Umschulung), Ausbildung im Helferbereich, Teilnahmebescheinigung vom Träger	
Auszubildende in Pflegeberufen	Altenpflege	qualifizierte Fachkräfte in der Altenpflege	
			X

Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben	Bereich Soziales, Ökologie, Denkmalschutz, Sport und Kultur	Ausbildungsverhältnis oder ein Studium	
benachteiligte Zielgruppen, Migranten und Flüchtlinge	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
Schülerinnen und Schüler	nicht relevant	nicht relevant	
Schülerinnen und Schüler	insbesondere technische Berufe und berufe der Bereiche Gesundheits- und Sozialpflege	insbesondere duale Berufsausbildung, aber auch akademische Bildung	
Thüringer Arbeitnehmer (insbesondere Ältere) sowie Selbständige und Freiberufler, Unternehmen sowie Selbständige und Freiberufler	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
Thüringer Arbeitnehmer (insbesondere Ältere) sowie Selbständige und Freiberufler, Unternehmen sowie Selbständige und Freiberufler	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	

Thüringer Arbeitnehmer (insbesondere Ältere) sowie Selbständige und Freiberufler, Unternehmen sowie Selbständige und Freiberufler	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	
---	-----------------------	-----------------------	--

Personen im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Land Thüringen (Gebietsstand Juni 2016)

Juni 2016, Datenstand: Juni 2016

Sperrfrist: 30. Juni 2016, 09:55 Uhr

Kennzahl	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	davon							
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt ¹⁾		davon mit Aufenthaltsstatus ¹⁾			Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil ohne Angabe ²⁾ zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Aufenthalts-erlaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	Aufenthalts-gestattung	Duldung	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	
										1
Arbeitsuchende	Personen insgesamt ¹⁾	138.757	5.264	3,8	3.714	1.490	60	4.194	3,0	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	10.340	5.264	50,9	3.714	1.490	60	4.194	40,6	8,5
	Asylzugangsländer ¹⁾	7.576	4.875	64,3	3.368	1.453	54	2.045	27,0	8,7
	Balkan-Asylzugangsländer ¹⁾	570	246	43,2	148	69	29	289	50,7	6,1
	Albanien	95	58	61,1	12	40	6	34	35,8	X
	Bosnien und Herzegowina	28	10	35,7	10	-	-	17	60,7	X
	Kosovo	144	66	45,8	30	25	11	68	47,2	6,9
	Mazedonien	41	23	56,1	18	-	5	17	41,5	X
	Serbien	262	89	34,0	78	4	7	153	58,4	7,6
	Osteuropäische Asylzugangsländer ¹⁾	1.094	88	8,0	70	12	6	862	78,8	13,2
	Russische Föderation	680	68	10,0	54	*	*	553	81,3	8,7
	Ukraine	414	20	4,8	16	*	*	309	74,6	20,5
	Nichteuropäische Asylzugangsländer ¹⁾	5.912	4.541	76,8	3.150	1.372	19	894	15,1	8,1
	Afghanistan	593	523	88,2	208	310	5	47	7,9	3,9
	Eritrea	356	280	78,7	170	107	3	54	15,2	6,2
	Irak	618	471	76,2	224	244	3	121	19,6	4,2
	Iran, Islamische Republik	48	24	50,0	20	*	*	23	47,9	X
	Nigeria	12	*	X	*	-	-	*	X	X
	Pakistan	87	8	9,2	*	*	-	73	83,9	X
	Somalia	38	*	X	5	28	*	*	X	-
	Syrien, Arab.Republik	4.160	3.198	76,9	2.514	679	5	564	13,6	9,6
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	2.764	389	14,1	346	37	6	2.149	77,7	8,2
dar. Arbeitslose	Personen insgesamt ¹⁾	73.831	1.860	2,5	1.605	236	19	2.051	2,8	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	4.310	1.860	43,2	1.605	236	19	2.051	47,6	9,3
	Asylzugangsländer ¹⁾	3.039	1.661	54,7	1.420	*	*	1.062	34,9	10,4
	Balkan-Asylzugangsländer ¹⁾	252	100	39,7	78	14	8	138	54,8	5,6
	Albanien	28	13	46,4	*	*	*	14	50,0	X
	Bosnien und Herzegowina	19	8	42,1	8	-	-	11	57,9	-
	Kosovo	61	27	44,3	17	7	3	29	47,5	X
	Mazedonien	23	9	39,1	*	-	*	13	56,5	X
	Serbien	121	43	35,5	39	*	*	71	58,7	5,8
	Osteuropäische Asylzugangsländer ¹⁾	545	44	8,1	38	*	*	431	79,1	12,8
	Russische Föderation	334	35	10,5	*	*	*	273	81,7	7,8
	Ukraine	211	9	4,3	*	*	-	158	74,9	20,9
	Nichteuropäische Asylzugangsländer ¹⁾	2.242	1.517	67,7	1.304	207	6	493	22,0	10,3
	Afghanistan	140	108	77,1	92	13	3	20	14,3	8,6
	Eritrea	102	58	56,9	39	19	-	31	30,4	12,7
	Irak	204	133	65,2	109	*	*	62	30,4	4,4
	Iran, Islamische Republik	28	14	50,0	*	-	*	13	46,4	X
	Nigeria	4	*	X	*	-	-	*	X	-
	Pakistan	33	4	12,1	4	-	-	26	78,8	X
	Somalia	8	*	X	*	*	-	*	X	-
	Syrien, Arab.Republik	1.723	1.193	69,2	1.044	149	-	336	19,5	11,3
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	1.271	199	15,7	185	*	*	989	77,8	6,5

Erstellungsdatum: 28.06.2016, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 227434

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
X) Nachweis ist nicht sinnvoll.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.